



Allgemeine Geschäftsbedingungen der VHS des Landkreises Parchim

1. Zustandekommen des Vertrages

Die Anündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich. Der Vertrag kommt mit Ihrer Anmeldung und der Annahme durch die VHS zustande. In der Regel ist eine schriftliche Anmeldung für Kurse und Veranstaltungen erforderlich. Sie können sich telefonisch vormerken lassen. Spätestens bei Kursbeginn bestätigen Sie Ihre verbindliche telefonische Anmeldung mit Ihrer Unterschrift auf den Anmeldeformularen bzw. der Teilnehmerliste. Sie erhalten von uns keine Anmeldebestätigung. Damit sind Sie zur Zahlung der Teilnehmergebühr (von VHS ausgestellter Gebührenbescheid) verpflichtet. Sie erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen der Volkshochschule an. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn Sie von uns keine Absage erhalten. Im Bereich Einzelveranstaltungen und Schulabschlüsse zahlen Sie in bar oder mit Scheck. Sie erhalten in der Regel eine Quittung oder unterschreiben auf einer Sammelliste.

2. Rücktritt/Abmeldung

Sollten Sie an einem Kurs/einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, so teilen Sie das bitte schriftlich der zuständigen VHS-Geschäftsstelle rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn) mit. Nur dann können Sie von der Zahlung entbunden werden.

Einfaches Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnehmergebühr.

3. Kündigung

Bei längerfristigen Veranstaltungen ist die Kündigung durch den Teilnehmer zum Ende der Lehrgangsabschnitte, in der Regel zum Ende eines Semesters, möglich. Als Ausnahmen sind Kündigungen mit besonderem Grund nach der Satzung möglich.

Einwichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Kursleiterin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleiterin, gegenüber Teilnehmerinnen oder Beschäftigten der VHS,
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- und Religionszugehörigkeit etc),
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

4. Datenschutz

Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der VHS ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu eigenen innerbetrieblichen Zwecken gestattet. Vertragspartnerin und Teilnehmerin können dem jederzeit widersprechen.

5. Honorar-/Teilnahmebedingungen

Die Einsichtnahme der aktuellen Satzung und Gebühren- sowie Honorarsatzung der VHS, die im Landboten bei Inkrafttreten veröffentlicht wurden, ist in den VHS-Geschäftsstellen möglich.

Eine Veröffentlichung erfolgt auch im Internet www.vhs-parchim.de. Die Volkshochschule ist für alle Interessierten offen. Bei beruflichen Kursen beraten wir Sie über die Zugangsvoraussetzungen.

In der Regel werden Kurse bei mindestens 10 angemeldeten Teilnehmern/innen durchgeführt. Für zertifikatsvorbereitende und gleichwertige Veranstaltungen, Veranstaltungen mit besonderem arbeitstechnischen Inhalt, Elementarkurse und Veranstaltungen der politischen Bildung kann der Kurs mit weniger als 10 Teilnehmern zustande kommen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung durch einen bestimmten (auch namentlich angekündigten) Dozenten durchgeführt wird. Die VHS kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

6. Auszug aus der Gebührensatzung

Gebühr je Teilnehmer und Kursstunde (1 Std. = 45 Minuten Unterrichtszeit) in Abhängigkeit vom Aufwand

Allgemeinbildende Kurse	1,80 – 2,60 EUR
Gesundheitsförderung	2,10 – 2,60 EUR
PC u. Berufsbildende Kurse	1,80 – 3,60 EUR
Schulabschlüsse	256 EUR pro Schuljahr

Ermäßigungen bei Nachweis und Teilnahmebestätigungen sind möglich.

7. Beratung / Service

Genaue Auskünfte zum Inhalt und Ablauf der Kurse und Einzelveranstaltungen, zu den Voraussetzungen und Zielen, zu Lehrmaterialien erteilen Ihnen die Fachbereichsleiter zu den angegebenen Sprechzeiten. Für die Teilnahme an einem Sprachkurs wird eine Beratung dringend empfohlen.

Auf Wunsch gibt die VHS Anregungen für Fahrgemeinschaften.

8. Hausordnung

In jeder Arbeitsstelle hängen Haus- und Alarmplan und Raumbesetzungshinweis aus. Im Interesse eines reibungslosen Kursablaufs informieren Sie sich bitte an allen unseren Veranstaltungsorten über die geltende Hausordnung. In allen Veranstaltungsräumen ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Direktorin übt das Hausrecht aus.

9. Anregungen, Kritik

Kurse und Einzelveranstaltungen werden inhaltlich und organisatorisch in hoher Qualität vorbereitet und durchgeführt. Bei auftretenden Mängeln bitten wir Sie, diese den Kursleiter/innen bzw. den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle zu übermitteln.

Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die VHS auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der/die Vertragspartner/in nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

Schadenersatzansprüche des/der Vertragspartnerin oder des/der Teilnehmer/in gegen die VHS sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Sonstiges

Teilnehmer/innen und Dozenten sind nur im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen des Kommunalen Schadenausgleich versichert. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule geschieht auf eigene Gefahr. Die VHS haftet nicht für selbstverschuldete Unfall- und Haftpflichtschäden. Wir empfehlen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Die Haftung der VHS ist auf die Fälle beschränkt, in denen der VHS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird